

jedoch **nicht**, wenn wir die dazu führenden Umstände zu vertreten haben (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn wir diese Umstände nicht nachweisen können. Die Rücktritts-erklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

8.3. Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer **höherer Gewalt** (z.B. durch Krieg, Naturkatastrophen, Havarien oder Umstände, die in ihren Auswirkungen den Vorgenannten gleichkommen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Wir zahlen dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen.

Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, Sie – wenn möglich – an den Ausgangspunkt oder den geplanten Endpunkt der Reise zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten haben Sie zu tragen.

9. PASS-, VISA- & GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

9.1. Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsangehörige über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörigen anderer Staaten oder Reisenden mit doppelter Staatsangehörigkeit gibt das jeweils zuständige Konsulat Auskunft.

9.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

9.3. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise geltenden Vorschriften **selbst verantwortlich**. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, außer wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

10. IHRE PFLICHTEN ALS REISETEILNEHMER

10.1. Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten.

10.2. Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei unseren Reisen dahingehend konkretisiert, dass Sie verpflichtet sind, auftretende Mängel **unverzüglich unserer Reiseleitung oder unserer örtlichen Agentur anzuzeigen** und Abhilfe zu verlangen. Über deren Erreichbarkeit informieren wir Sie in den Reiseunterlagen.

10.3. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn Sie die Mängelrüge unverschuldet unterlassen haben.

10.4. Unsere Reiseleiter, Leistungsträger und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Mängel oder Ansprüche in unserem Namen anzuerkennen.

10.5. Beim Reisegepäck sind Verlust und Beschädigung unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch bei Beschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäckstücks durch das Beförderungsunternehmen bei diesem **anzuzeigen**. Bei Verlust zählt das eigentlich vorgesehene Aushändigungsdatum durch das Beförderungsunternehmen. Diese Fristen gelten insbesondere bei Verlust von Fluggepäck.

10.6. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, **so können Sie den Vertrag kündigen**. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen

Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Diese Kündigung ist erst zulässig, wenn wir bzw. unsere Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine von Ihnen bestimmte, **angemessene Frist** haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

Die Fristsetzung ist nur dann entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

10.7. Ihre gesetzliche Verpflichtung, als Kunde reisevertragsrechtliche Ansprüche **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber als Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit uns abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) **Sämtliche** Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung –, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von uns erbrachten Leistungen stehen, haben Sie ausschließlich nach Reiseende, und zwar innerhalb eines Monats gerechnet ab dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag, gegenüber uns geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend **nur uns oder unserer deutschen Vermittlungsstelle gegenüber** unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

11. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

11.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden Ihrerseits, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden Ihrerseits von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

11.2. Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen, die nicht Bestandteil der im Katalog ausgeschriebenen Reise sind, fakultative Landausflüge usw.) und die in der Leistungsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4. Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Montrealer Abkommens in Verbindung mit den Regelungen des Gesetzes zu seiner Durchführung und – soweit noch anwendbar – den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag und Guadalajara.

11.5. Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes und des Handelsgesetzbuches, insbesondere § 664 HGB und der Anlage zu

§ 664 HGB, „Bestimmungen über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See“. Nach diesen Bestimmungen ergeben sich im dort geregelten Umfang Beschränkungen unserer Haftung für Personen-, Körper- und Sachschäden und den Verlust von Gepäck.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ihre Ansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung –, verjähren im Gefolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 m Satz 2 BGB) in einem Jahr gerechnet ab dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

13.1. Die nachfolgenden Bestimmungen zur Rechtswahl und zum Gerichtsstand gelten, soweit

a) in **internationalen Abkommen**, die auf das Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns anzuwenden sind, nichts Abweichendes **zwingend** geregelt ist

b) für Sie als Angehörige/r eines **Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft** Bestimmungen des Rechts Ihres Staates nicht **günstiger** sind.

13.2. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen uns und Ihnen, falls Sie keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**. Dies gilt bei einem ausländischen Gerichtsstand nach Maßgabe von 13.1. auch für Art und Höhe etwaiger Ansprüche.

13.3. Klagen gegen uns können nur an unserem Sitz oder am Sitz unserer deutschen Vermittlungsstelle in Köln erhoben werden.

13.4. Für unsere Klagen gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. **In diesen Fällen ist der Sitz unserer Vermittlungsstelle in Köln maßgebend.**

REISEVERANSTALTER: VIKING RIVER TOURS LTD.

Vertretungsberechtigte: Charles Duro, Catherine Lymberry
Clarendon House 2, Church Street,
Hamilton, HM11 Bermuda

DEUTSCHE VERMITTLUNGSSTELLE

GEMÄSS § 21 ZPO UND REISEVERMITTLER: Viking Flusskreuzfahrten GmbH

Geschäftsführer: Guido Laukamp, Klaus Zimmer
Hohe Straße 68–82, 50667 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 28224

Viking Flusskreuzfahrten GmbH firmierte bis zum
18.12.2003 unter KD Deutsche Flusskreuzfahrten GmbH.